

DIE ARBEITERSCHAFT IN DER ERSTEN TSCHECHOSLOWAKISCHEN REPUBLIK

Elemente der Sozialstruktur, organisatorischen Verfassung und politischen Kultur

Von Peter Heumos

Die industrielle Struktur der Tschechoslowakei in der Zwischenkriegsperiode war nach sektoraler Verteilung der Arbeitskräfte, Branchengliederung und dem Verhältnis zwischen Verbrauchs- und Produktionsgüterindustrien weitgehend mit der Westeuropas vergleichbar; dies traf jedoch nur für die böhmischen Länder zu, deren wirtschaftliche Entwicklung im 19. Jahrhundert dem Muster der „klassischen“ industriellen Revolution gefolgt war¹. Im Unterschied zu den westeuropäischen Verhältnissen lag der Konzentrationsgrad der industriellen Produktion in der Tschechoslowakei allerdings erheblich niedriger. Die Betriebszählung des Jahres 1930 wies für die gesamte Tschechoslowakische Republik folgende Anteile der Betriebsgrößenklassen aus²:

Tabelle 1

Größe nach Beschäftigtenzahl	Betriebe	davon in der Slowakei und Karpatorußland
1-5	333 969	52 441
6-20	27 952	3 417
21-100	10 039	889
101-500	2 475	248
501-2500	433	43
2501-	16	—

Demnach überwogen eindeutig die kleingewerblichen, vielfach noch auf handwerklicher Produktion beruhenden Betriebe mit maximal 5 Beschäftigten. Die Zahl

¹ Vgl. A. Teichova: Besonderheiten im Strukturwandel der mittelost- und südosteuropäischen Industrie in der Zwischenkriegszeit. In: Industrielle Gesellschaft und politisches System. Beiträge zur politischen Sozialgeschichte. Hrsg. von D. Stegmann u. a. Bonn 1978, 131-150 (Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung 137).

² Die folgende Tabelle nach V. Průcha: Složení průmyslového dělnictva v předmnichovském Československu [Die Zusammensetzung der Industriearbeiterschaft in der Vormünchener Tschechoslowakei]. Revue dějin socialismu 8 (1968) 961-988. - Vgl. ferner A. Chyba: Postavení dělnické třídy v kapitalistickém Československu [Die Lage der Arbeiterklasse in der kapitalistischen Tschechoslowakei]. Prag 1972, 27 ff.

der Großbetriebe fiel dagegen kaum ins Gewicht. In weiten Teilen Karpatorußlands, der östlichen und südlichen Slowakei, Südböhmens und des böhmisch-mährischen Hochlandes gab es keine Betriebe mit mehr als 100 Beschäftigten, landesweit nur 124 Betriebe mit über 1000 Beschäftigten³. Die Arbeiterschaft verteilte sich folgendermaßen auf die einzelnen Betriebsgrößenklassen⁴:

Tabelle 2

Betriebsgröße	Arbeiterschaft	
	absolut	in %
1-5	300 000	17,6
6-20	219 646	12,9
21-50	186 477	10,9
51-250	406 054	23,8
251-1000	365 434	21,6
1001-	222 679	13,2

Etwa ein Fünftel der Arbeiterschaft war somit in kleingewerblich-handwerklichen Produktionsstätten beschäftigt. Insgesamt arbeitete ein knappes Drittel in Kleinbetrieben, wenn man die Betriebe mit 6 bis 20 Beschäftigten hinzunimmt. Wenig mehr als ein Drittel entfiel auf Großbetriebe, worunter die zeitgenössische Statistik Betriebe mit über 250 Beschäftigten verstand.

Das Gewicht des Kleingewerbes erhöht sich beträchtlich, wenn alle in diesem Bereich tätigen Personen berücksichtigt, nicht nur Erzeugungsgewerbe erfaßt und außerdem die hausindustriellen Betriebe einbezogen werden. In den böhmischen Ländern ergeben sich dann für 1930 mehr als 500 Tsd. Betriebe mit 1-5 Beschäftigten, in denen ein gutes Drittel aller Erwerbstätigen im gewerblich-industriellen Bereich arbeitete⁵.

Der kleingewerbliche Sektor – ob man ihn enger oder weiter faßt – gehört zu den Faktoren, die der Entstehung und Entwicklung eines industriellen Proletariats westeuropäischen Zuschnitts Grenzen setzten⁶. Ausschlaggebend für die Herausbildung

³ Průcha 1968, 972-973. – Die Besteuerung der Unternehmen hemmte den betrieblichen Konzentrationsprozeß zumindest teilweise. So wurde für Lieferungen und Leistungen zwischen den einzelnen Betrieben eines Unternehmens bzw. zwischen mehreren Betrieben ein und desselben Besitzers Umsatzsteuer erhoben. Die Besteuerung der Aktiengesellschaften durch die Erwerbssteuer lag mit 32-35 Prozent im internationalen Vergleich sehr hoch. Vgl. dazu den Überblick über die tschechoslowakische Großindustrie von J. Šlemr in: Československá vlastivěda [Tschechoslowakische Landeskunde]. T. 6: Práce [Arbeit]. Prag 1930, 362 ff.

⁴ Ebenda 972.

⁵ Z. Deyl: K ekonomickým problémům městské maloburžoasie v českých zemích za předmnichovské ČSR [Zu den ökonomischen Problemen des Kleinbürgertums in den böhmischen Ländern in der Vormünchener ČSR]. Příspěvky k dějinám KSČ 4 (1964) 709-731.

⁶ F. Seibt: Zur Sozialstruktur der ersten ČSR. In: Beiträge zum deutsch-tschechischen Verhältnis im 19. und 20. Jahrhundert. München 1967, 111 ff. (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 19).

eines im Kern anderen, „konservativeren“ Typus der Industriearbeiterschaft war jedoch deren starke Einbindung in die ländlich-agrarische Wirtschafts- und Sozialordnung; das gilt auch und gerade für die industriell am weitesten fortgeschrittenen böhmischen Länder.

Die beherrschende Signatur der tschechoslowakischen Industrielandschaft der Zwischenkriegszeit war das Industriedorf. Der gesellschaftliche Transformationsprozeß im Zuge der Industrialisierung hatte hier nicht zur Verstädterung geführt, sondern zu einem locker gefügten Zusammenhang von Industriekomplexen und umliegenden Dörfern, dessen reinste Ausprägung in den sudetendeutschen Gebieten zu finden war⁷. Die folgende Aufstellung zeigt den prozentualen Anteil der Arbeiterschaft (ohne landwirtschaftliche Arbeiter) an der gesamten Einwohnerschaft der Gemeinden verschiedener Größenordnung⁸.

Tabelle 3

Gemeindegroße	Arbeiteranteil an gesamter Einwohnerschaft
bis 250	34,4
251–500	38,5
501–1000	42,4
1001–2000	46,2
2001–5000	47,2
5001–10000	47,6
10001–20000	45,8
20001–50000	45,9
50001–	41,5

In den Landgemeinden mit 500 bis 1000 und 1000 bis 2000 Einwohnern lag somit der Anteil der Arbeiterschaft höher als in den mittelstädtischen Gemeinden mit mehr als 50000 Einwohnern. Da viele größere Industrieorte in den böhmischen Ländern faktisch Gemeindeagglomerate oder vergrößerte Industriedörfer mit kleinstädtischem Kern darstellten, keinesfalls aber „Städte“ mit allen sich daraus ergebenden sozialen Konsequenzen⁹, wohnten erheblich mehr Arbeiter in Landgemeinden, als Tab. 3 ausweist.

Die spezifische Wohnsituation der Arbeiterschaft war sehr häufig auch dort anzutreffen, wo es sich tatsächlich um städtisch-großindustrielle Verhältnisse handelte. Die chemischen Werke in Aussig beschäftigten in der Zwischenkriegszeit Arbeiter aus 87 Dörfern, die täglich bis zu vier Stunden aus ihren Heimatgemeinden anreisten. Von den 10660 Arbeitern der Brüner Waffenwerke wohnte 1939 die Hälfte in den länd-

⁷ R. Jaworski: Vorposten oder Minderheit? Der sudetendeutsche Volkstumskampf in den Beziehungen zwischen der Weimarer Republik und der ČSR. Stuttgart 1977, 21.

⁸ Die Tabelle nach: Československá statistika 113 (1935), T. II/2, 27. Die Angaben beziehen sich auf das gesamte Staatsterritorium.

⁹ Seibt 1967, 118.

lichen Gemeinden um die mährische Metropole; für 2500 von ihnen lag der tägliche Weg zur Arbeit unter 20 km, 2905 legten täglich 20–50 km zurück¹⁰.

Wohnen auf dem Lande war bei den Industriearbeitern in hohem Maße mit landwirtschaftlichem Zwerg- oder Kleinbesitz verbunden. Zu diesem Typus des „Eisenbauern“ (kovorolník) gehörte beispielsweise die Mehrheit der Arbeiterschaft der Pilsener Škoda-Werke und anderer großer Unternehmen im westböhmisches Industriegebiet¹¹. Im industriellen Ballungsgebiet Mährisch-Ostrau fielen zwei Drittel der mehr als 15 000 Industriearbeiter, die hier in der Tschechoslowakischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei organisiert waren, unter die Kategorie des „kovorolník“¹². Landesweit wohnten rund zwei Drittel der Beschäftigten im Bergbau in Gemeinden unter 5000 Personen¹³. Die quantitativ allerdings nicht besonders ins Gewicht fallende slowakische Arbeiterschaft – ihre Zahl lag 1930 bei etwa 90 000¹⁴ – verkörperte in noch ausgeprägterer Form als in Böhmen und Mähren einen industriell-agrarischen Mischtypus¹⁵.

Statistische Nachweise über verschiedene Formen des Nebenerwerbs in zwei ostböhmisches Bezirken zeigen, daß 22 bzw. 33 Prozent aller Besitzer landwirtschaftlicher Zwerg- und Kleinbetriebe (bis 2 ha) hauptberuflich in Handwerk und Industrie arbeiteten und die Landwirtschaft als Nebenerwerbstätigkeit betrieben¹⁶. Häufig war der Grundbesitz zu klein, um für die Marktproduktion genutzt zu werden; er diente dann lediglich der Selbstversorgung (s. u.).

Die Ursprünge des agrarischen Nexus der Arbeiterschaft lagen sowohl in den böhmischen Ländern als auch in der Slowakei teils in der traditionellen, bis ins 18. Jahrhundert zurückreichenden Verbindung des Landhandwerks mit der Landwirt-

¹⁰ Jaworski 1977, 21. – O. Franěk: Dějiny koncernu brněnské Zbrojovky 1918–1939 [Geschichte des Konzerns der Brünnener Zbrojovka 1918–1939]. Brunn 1969, 237, 364. – Ders.: Koncern brněnské Zbrojovky v letech 1939–1945 [Der Konzern der Brünnener Zbrojovka in den Jahren 1939–1945]. Brunn 1973, 227, Anm. 63.

¹¹ V. Král: Otázky hospodářského a sociálního vývoje v českých zemích v letech 1938–1945 [Fragen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den böhmischen Ländern in den Jahren 1938–1945]. Bd. 2, Prag 1959, 25–26. – Vgl. ferner das einleitende Kapitel bei V. Laštovka: Plzeň v boji proti fašismu [Pilsen im Kampf gegen den Faschismus]. Pilsen 1975.

¹² E. Hájková: Členská základna Československé sociální demokracie počátkem třicátých let v ČSR a na Ostravsku [Die Mitgliederbasis der tschechoslowakischen Sozialdemokratie zu Beginn der dreißiger Jahre in der ČSR und im Ostrauer Gebiet]. In: Příspěvky k dějinám KSČ [Beiträge zur Geschichte der KSČ]. Preßburg 1965, 145–194.

¹³ Československá statistika 113 (1935), T. II/2, 26.

¹⁴ M. Barnovský: Sociálne triedy a revolučné premeny na Slovensku v rokoch 1944–1948 [Soziale Klassen und revolutionäre Veränderungen in der Slowakei 1944–1948]. Preßburg 1978, 15.

¹⁵ E. Benda 17. – Zum Typus des slowakischen „kovorolník“ am Beispiel der Eisen- und Hüttenwerke Podbrezová s. J. Albery: Ocelový chlieb z Podbrezovej [Stählernes Brot aus Podbrezova]. Neusohl 1969, 82.

¹⁶ K. Kaplan: Příspěvky k ekonomickému a sociálnímu charakteru vesnice Pardubické župy v letech 1918–1938 [Beiträge zum ökonomischen und sozialen Charakter des Dorfes im Pardubitzer Gau in den Jahren 1918–1938]. Pardubitz 1960, 24, 26.

schaft¹⁷. Zum großen Teil wurde diese Struktur jedoch erst durch die Bodenreform 1919–1920 geschaffen; deren sozialpolitische Zielsetzung bestand auch darin, durch Landzuteilungen an die Industriearbeiterschaft den Klassenkonflikt zu dämpfen und für Krisenzeiten das Existenzminimum zu sichern. „Tausende von Landhandwerkern, kleinen Angestellten und Industriearbeitern, die auf dem Dorf wohnten, erhielten ein kleines Stück Land, sei es auch nur in der Form eines Baugrundstücks oder Feldes von zwei bis drei Strich*, das sie dauerhafter an das Dorf band, dort die Klassengegensätze milderte und vielen Arbeitern für den Fall der Arbeitslosigkeit das Minimum (Wohnung, Milch, Kartoffeln) sicherte, über das der Arbeiter in der Großstadt nicht verfügt.“¹⁸ Nach einer Schätzung aus dem Jahre 1945 gab es 1930 rund eine halbe Million derartiger Parzellen im Besitz von Arbeitern¹⁹.

Die „Zwitterstellung zwischen Fabrikarbeit und Landleben“²⁰ mußte einen besonderen Sozialtyp ausbilden. Zeitgenössische Beobachter beschrieben ihn als „eine merkwürdige Mischung proletarischer und kleinbürgerlicher Empfindungen und Auffassungen, wie wir sie sonst selten irgendwo noch in diesem Maße antreffen.“²¹ Die soziale Radikalität dieses Typs – mißt man sie zunächst nur an der politischen Organisation – war relativ gering. Die Kommunistische Partei der Tschechoslowakei (KPTsch) gewann nach dem Abflauen der revolutionären Nachkriegsbewegung maximal 50000 Industriearbeiter als Mitglieder, konnte allerdings in allen Parlamentswahlen ein beachtliches Protestpotential für sich mobilisieren²². Das spezifische Sozialmilieu, in dem die Masse der Arbeiterschaft lebte, trug zweifellos auch zum Immobilismus und reformistischen Pragmatismus der Tschechoslowakischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei bei; von allen Ortsorganisationen der Partei entfiel die Hälfte auf Landgemeinden²³.

¹⁷ Hinweise dazu bei P. Heumos: Zur Sozialstruktur von Kleingewerbe und Handwerk in Prag 1890–1910. In: Handwerker in der Industrialisierung. Lage, Kultur und Politik vom späten 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert. Hrsg. von U. Engelhardt. Stuttgart 1984, 165 ff. (Industrielle Welt. Bd. 37). – Für die Slowakei s. A. Spiesz: Remeslo na Slovensku v období existencie cechov [Das Handwerk in der Slowakei in der Zeit der Existenz der Zünfte]. Preßburg 1972.

* 1 Strich = 0,19 ha.

¹⁸ J. Vožnělek: O naší pozemkové reformě [Über unsere Bodenreform]. Prag 1931, 19.

¹⁹ Im Wochenblatt der tschechoslowakischen nationalen Sozialisten „Svobodný zítřek“, 20. 9. 1945.

²⁰ Jaworski 1977, 21.

²¹ Ebenda 21–22.

²² Organisationsbericht zum II. ordentlichen Parteitag der Kommunistischen Partei in der Tschechoslowakei. Prag 1924, XII, Tab. im Anhang.

²³ Vgl. J. Triska: Social Democracy in Interwar East-Central Europe. East European Quarterly 1 (1968) 231–248; der Hinweis zur Organisationsstruktur nach Hájková 1965, 164. Daß der hohe Anteil ländlicher Ortsorganisationen vor allem für die böhmischen Länder galt, ergibt sich daraus, daß das Verhältnis von städtischen zu ländlichen Ortsorganisationen in der Slowakei bei 2:1 lag. Vgl. dazu J. Mlynárik: Sociálna demokracia a národnosocialistická strana na Slovensku v dvadsiatych rokoch [Die Sozialdemokratie und die nationalsozialistische Partei in der Slowakei in den zwanziger Jahren]. In: K dejinám Československé sociální demokracie [Zur Geschichte der tschechoslowakischen Sozialdemokratie]. Prag 1968, 5–57 (Přehled vědecké a pedagogické práce kateder marxismu-leninismus. Příloha 3).

Es erklärt sich aus der oszillierenden Klassenlage der Arbeiterschaft, die sowohl durch Merkmale des industriellen Proletariats als auch des landwirtschaftlichen Kleinproduzenten bestimmt wurde, daß soziale Bewegungen der Arbeiterschaft häufig zur „Volksbewegung“ tendierten, die Unterschichtengruppen der verschiedensten Provenienz erfaßte. Dies gilt u. a. für die sozialen Unruhen und Protestbewegungen in der Weltwirtschaftskrise, die in weiten Teilen der Tschechoslowakischen Republik Industriearbeiter, proletarisierte Kleinbauern, Tagelöhner, Häusler, verarmte Handwerker und das landlose agrarische Proletariat zu gemeinsamen Aktionen vereinigte²⁴.

Unter diesen Voraussetzungen erscheint es nur konsequent, daß in den Arbeiterparteien der tschechoslowakischen Zwischenkriegsrepublik „volkssozialistische“ Tendenzen starken Widerhall fanden. Das trifft auf die Deutsche Sozialdemokratische Arbeiterpartei zu, die den „Volkssozialismus“ in den dreißiger Jahren zu ihrem offiziellen Programm erhob; hier waren – vor dem Hintergrund des sich verschärfenden sudetendeutschen Volkstumskampfes und der Entwicklung im Dritten Reich – die „völkischen“ Konnotationen unüberhörbar²⁵. Auf tschechischer Seite vertraten die nationalen Sozialisten ein Sozialismus-Konzept ohne Klassen und Klassenkampf auf der Basis von Kleinproduzenten und Arbeiterschaft²⁶.

Wie bei den nationalen Sozialisten gab es auch in der tschechoslowakischen Sozialdemokratie eine breite genossenschaftssozialistische Strömung. Kernpunkte ihres schon vor 1918 entwickelten Programms waren die Überführung der Industriebetriebe in genossenschaftliches Eigentum, Selbstverwaltung und Gewinnbeteiligung der Arbeiterschaft²⁷. Der tschechische Genossenschaftssozialismus – auf das gesamte Genossenschaftswesen der Ersten Republik wird unten noch einzugehen sein – trug ausgesprochen antietatistische Züge, teils aus historischen Gründen, da die

²⁴ Zahlreiche Beispiele bei K. Kořalková: *Hnutí nezaměstnaných v Československu v letech 1929–1933* [Die Arbeitslosenbewegung in der Tschechoslowakei in den Jahren 1929–1933]. Prag 1962. – Z. Hradilák: *Třídní boje československého proletariátu v roce 1933 a taktika KSČ* [Die Klassenkämpfe des tschechoslowakischen Proletariats im Jahr 1933 und die Taktik der KPTsch]. *Príspevky k dějinám KSČ 4* (1964) 365–397. – J. Pokorná: *Na počátku třicátých let* [Zu Beginn der dreißiger Jahre]. Prag 1967.

²⁵ Vgl. M. Bachstein: *Der Volkssozialismus in Böhmen. Nationale Sozialisten gegen Hitler*. *Bohemia-Jahrbuch 14* (1973) 340 ff. In den dreißiger Jahren unterhielten die von Wenzel Jaksch geführten deutschen Sozialdemokraten in der Tschechoslowakei bekanntlich Kontakte zum „Arbeiterflügel“ der NSDAP und den Gebrüdern Strasser.

²⁶ Ausführlich zu dieser Partei D. Brandes: *Die tschechoslowakischen National-Sozialisten*. In: *Die Erste Tschechoslowakische Republik als multinationaler Parteienstaat*. Hrsg. von K. Bosl. München-Wien 1979, 101–153.

²⁷ Den maßgeblichen Anteil an der Formulierung der programmatischen Grundsätze hatte F. Modráček: *Samospráva práce* [Selbstverwaltung der Arbeit]. Prag 1918; diese Schrift resümiert eine jahrelange Diskussion in der Sozialdemokratie.

Als ein Beispiel für den Umfang des sozialdemokratischen Genossenschaftswesens sei die westslowakische Gauorganisation Bratislava angeführt. Hier bestanden 31 sozialdemokratische Genossenschaften, vor allem Konsum-, Bau- und Kreditgenossenschaften, mit fast 5000 Mitgliedern. Das gesamte genossenschaftliche Vermögen in der Gauorganisation betrug zu Beginn der dreißiger Jahre mehr als 50 Mill. Kronen. Im Zeitraum 1927–1930 bauten die Genossenschaften des Gaus Wohnungen, insbesondere für Arbeiter, im Gesamtwert von mehr als 37 Mill. Kronen. Nach: *Mlynárik* 1968, 34.

Genossenschaften in der österreichisch-ungarischen Monarchie ein wichtiges Teilstück der dem Staat abgetrotzten tschechisch-nationalen Selbstverwaltung gebildet hatten²⁸.

Nach 1920, mit dem Abebben der revolutionären Nachkriegsflut, wurde die genossenschaftssozialistische Konzeption, die 1918–1919 in zahlreichen spontanen Sozialisierungen erfolgreich in die Praxis umgesetzt worden war²⁹, allmählich auf das Prinzip der Gewinnbeteiligung zusammengestrichen. In dieser rudimentären Form blieb sie ein Element der Sozialpolitik des Staates, der Unternehmer, Gewerkschaften und politischen Parteien³⁰. Die Gewinnbeteiligung wurde vor allem in Staatsbetrieben wie den Brüner Waffenwerken praktiziert, dann in Großunternehmen wie Baťa und (anfänglich) Škoda; für den gesamten Bereich des Bergbaus wurde sie gesetzlich geregelt³¹.

Es steht außer Zweifel, daß die Gewinnbeteiligung als eine Form der sozialfriedlichen Vermittlung des industriellen Konflikts in den Händen der Unternehmer ein wirksames Instrument zur Steigerung des Leistungs- und innerbetrieblichen Anpassungsdrucks bildete³². Die Arbeiterschaft scheint dies ohne größere prinzipielle Bedenken in Kauf genommen zu haben; ihr Umgang mit der Frage der Gewinnbeteiligung läßt jedenfalls auf eine relativ ideologiearme Wahrnehmung des industriellen Konflikts schließen³³.

Für den vorliegenden Zusammenhang ist entscheidend, daß die Beteiligung der Arbeiter am erwirtschafteten Gewinn zu einer ausgeprägten Fokalisierung des industriellen Konflikts auf die Betriebsebene führte. Diese Perspektive konnte sich um so zwangloser durchsetzen, als die Gewinnbeteiligung mit der Bildung von Kleinaktienbesitz und einem System über den Gewinn finanzierter betrieblicher Sozialleistungen

²⁸ Vgl. dazu J. Schreyer: *Dějiny svépomocných záložen českých* [Geschichte der böhmischen Selbsthilfekassen]. Prag 1891. – Speziell für Mähren F. Wenzel: *Dějiny záložen a ostatního družstevního podnikání na Moravě do roku 1885* [Geschichte der Vorschußkassen und anderer genossenschaftlicher Unternehmungen in Mähren bis zum Jahr 1885]. Prag 1937.

²⁹ Franěk: *Dějiny koncernu 1969*, 106.

³⁰ Vgl. V. Jíša: *Formování revoluční odborové politiky* [Die Formierung der revolutionären Gewerkschaftspolitik]. In: *O revoluční odborovou politiku* [Für eine revolutionäre Gewerkschaftspolitik]. Prag 1975, 9 ff. – M. Nikl: *Kritika ekonomických koncepcí českého reformismu* [Kritik der ökonomischen Konzeptionen des tschechischen Reformismus]. Prag 1964, 103 ff.

³¹ Franěk: *Dějiny koncernu 1969*, passim. – T. Baťa: *Úvahy a projevy* [Erwägungen und Reden]. Zlin 1932. – Eine Zusammenfassung der Gewinnbeteiligungs-Konzeption Baťas in dem Kapitel über nichtöffentliches kollektives Unternehmertum in: *Československá vlastivěda* [Tschechoslowakische Landeskunde]. T. 6: *Práce* [Arbeit]. Prag 1930, 94 ff. – Die Regelung der Beteiligung am Nettogewinn für den Bergbau erfolgte durch das Gesetz Nr. 143/1920.

³² Franěk: *Dějiny koncernu 1969*, 158 ff.

³³ In Franěks detaillierter Darstellung der Lage der Arbeiterschaft in den Brüner Waffenwerken zwischen 1918 und 1939 findet sich kein Hinweis darauf, daß die Arbeiterschaft die Gewinnbeteiligungs-Konzeption als solche kritisch zur Diskussion gestellt hat. Hier schlug offensichtlich auch der Einfluß der sozialistischen Parteien durch, die eine evolutionäre Überwindung der kapitalistischen Ordnung durch die weitgehend mit Arbeiterselbstverwaltung gleichgesetzte Gewinnbeteiligung für möglich hielten.

verknüpft wurde, das sich auf Alters-, Krankheits- und Unfallversicherung erstreckte. In den großen Unternehmungen kamen weitere integrationsfördernde Strukturen hinzu, insbesondere betriebseigene soziale Einrichtungen wie Schulen, Sportstätten, Leseklubs, Kindergärten, Waisenhäuser, Erholungs- und Altersheime³⁴.

Zweifellos wurde dadurch die Legitimation der Unternehmer im Sinne eines „sekundären Patriarchalismus“ gestärkt, der soziale Konflikt gedämpft und tendenziell entpolitisiert und die Entwicklung eines unpolitischen betrieblichen Gemeinschaftsbewußtseins („Betriebspatriotismus“) gefördert³⁵. Es überrascht daher andererseits nicht, daß die betrieblichen Interessenvertretungen der Arbeiter, die Betriebsausschüsse, in der ersten Republik eine untergeordnete Rolle spielten³⁶, in der Slowakei trotz gegebener rechtlicher Voraussetzungen vielfach erst gar nicht eingerichtet wurden³⁷ und mit dem Versuch, sich überbetrieblich zu organisieren, offenbar auch an der Indifferenz großer Teile der Arbeiterschaft scheiterten³⁸.

Die hohe Fokalisierung des industriellen Konflikts auf den Betrieb und damit auf eine niedrige Verhandlungsebene mit der unausweichlichen Konsequenz partikularistischer Einzelfallregelungen läßt sich funktional am besten daraus erklären, daß für eine komplexe Institutionalisierung der sozialen Auseinandersetzungen im industriellen Bereich auf der Seite der Gewerkschaftsorganisation denkbar ungünstige Voraussetzungen bestanden. Das Folgende gilt insofern generell, nicht nur für die Unternehmen mit Gewinnbeteiligung.

Das Gewerkschaftswesen der Ersten Tschechoslowakischen Republik war extrem zersplittert, hierin ein Abbild der starken ethnischen, parteipolitischen, konfessio-

³⁴ Vgl. dazu: Sto let Vítkovických železáren 1828–1928 [Hundert Jahre Witkowitz Eisenwerke 1828–1928]. Ostrau 1928. – Als ein Beispiel für die Konzeption der „Arbeiteraktien“ sei das Unternehmen des slowakischen Lederfabrikanten Pálka genannt, der die Durchführung dieser Konzeption selbst beschrieben hat. J. Pálka: Socializácia v mojej továrni [Die Sozialisierung in meiner Fabrik]. Liptovský Mikuláš 1919. – Zur Problematik der Arbeiteraktien in den Brünnener Waffenwerken s. Franěk: Dějiny koncernu 1969, 303 ff.

³⁵ Eindrucksvoll beschrieben ist dies bei Erdély: Baťa, švec, který dobyl světa [Baťa – der Schuster, der die Welt eroberte]. Prag 1933. Im mährischen Zlín, dem Standort der größten Fabrik des Schuhproduzenten Baťa, gelang es diesem, Arbeiter und Angestellte seines Unternehmens in einer Art politischen Partei zu organisieren, die seine Interessen vertrat und zwischen 1923 und 1931 den Gemeinderat von Zlín allmählich unter ihre Kontrolle brachte. Vgl. Nikl 1965, 114, Anm. 24. Viele Hinweise auch bei V. Jiša / A. Vaněk: Škodovy závody 1918–1938 [Die Škoda-Werke 1918–1938]. Prag 1962.

³⁶ V. Dubský: Ustavování závodních výborů a rad [Die Einrichtung der Betriebsausschüsse und -räte]. In: O revoluční odborovou politiku 1975, 61–63, bes. 55.

³⁷ In der Slowakei existierten 1935 insgesamt nur 75 Betriebsausschüsse; die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einrichtung dieser Organe bestanden seit 1920 (Gesetz Nr. 144) bzw. 1921 (Gesetz Nr. 330). Vgl. I. Škurlo: Odbory na Slovensku [Die Gewerkschaften in der Slowakei]. In: O revoluční odborovou politiku 1975, 65 ff. Nach der Betriebszählung von 1930 gab es in der Slowakei mehr als 1000 Betriebe mit über 20 Beschäftigten (s. o., Tab. 1), dem gesetzlichen Limit, das die Einrichtung eines Betriebsausschusses erlaubte. Zur prinzipiell ablehnenden Haltung der Unternehmer gegenüber den Betriebsausschüssen und ihren Gegenstrategien s. Zpráva o úřední činnosti živnostenských inspektorů za rok 1936. Prag 1937, 53.

³⁸ O revoluční odborovou politiku 1975, 61. An diesem Versuch, der 1924 unternommen wurde, beteiligten sich Delegierte aus 822 Betrieben.

nellen und soziokulturellen Fragmentierung des Landes. In den dreißiger Jahren zählte man über 700 Einzelgewerkschaften; sie waren zwar teilweise in Dachorganisationen zusammengefaßt, konnten jedoch eine umfassende Interessenformierung, -vermittlung und -implementierung nicht leisten, da das gesamte Gewerkschaftssystem auf Betriebs- und hochspezialisierten Berufsgewerkschaften beruhte, die – bei durchgängig enger Anbindung an die politischen Parteien – auf Betriebsebene miteinander konkurrierten³⁹. Dieses System ermöglichte allerdings einen hohen Anpassungsgrad an die Bedürfnisse der jeweiligen Arbeitssituation. Das äußerst differenzierte Tarifvertragswesen – 1933 galt ein Kollektivvertrag durchschnittlich für 15 Betriebe⁴⁰ – normierte im wesentlichen lokale Arbeitsbedingungen. Die gewerkschaftliche Fragmentierung dürfte andererseits die Hauptursache dafür gewesen sein, daß der Arbeitskampf zwischen 1918 und 1938 trotz eines im internationalen Vergleich hohen gewerkschaftlichen Organisationsniveaus von 44 Prozent⁴¹ nicht effektiver geführt werden konnte. Das gilt für die Streikdauer⁴², besonders jedoch für den wirtschaftlich optimalen Streikzeitpunkt. Obwohl die Unternehmer in Krisenphasen ihre stärkere Position auszunutzen pflegten, teils durch arbeitsparende Rationalisierung, teils indem sie die Produktionskosten dadurch senkten, daß sie große Teile der Belegschaft gegen die teilweise als Streikbrecher verwendbaren und oft für niedrigeren Lohn arbeitenden „kovorolníci“ auswechselten⁴³, erhöhte sich die Streikfrequenz bei schlechter

³⁹ Ein Verzeichnis aller Gewerkschaften für das Jahr 1937, als insgesamt 709 Einzelgewerkschaften gezählt wurden, von denen 485 Dachverbänden angehörten und 224 völlig autonom waren, in: Zprávy Státního úřadu statistického (ZSÚS) 19 (1938), Nr. 104–107, 797 ff. Im Durchschnitt entfielen 1937 auf eine Gewerkschaft bei den Arbeitern etwas mehr als 7000 Mitglieder, bei den Angestellten („Privatbeamten“) knapp 2000 Mitglieder. E b e n d a 789. Etwa ein Drittel aller gewerkschaftlich Organisierten gehörte sozialdemokratischen Gewerkschaften an. E b e n d a 790.

⁴⁰ ZSÚS 16 (1935), Nr. 82–83, 602 ff., berechnet nach Tab. 5. In Böhmen bezog sich ein Kollektivvertrag durchschnittlich auf 29 Betriebe, in Mähren und Schlesien auf 20, in der Slowakei auf 7 und in Karpatorußland auf 4 Betriebe. Insgesamt gab es 48 Kollektivverträge mit gesamtstaatlichem Geltungsbereich, die jedoch nur in der Nahrungsmittelindustrie eine nennenswerte Anzahl von Arbeitern betrafen.

⁴¹ Im Jahr 1934, bezogen auf die Gesamtzahl der abhängig Beschäftigten. Unter Zugrundelegung der Bevölkerung über 21 Jahre betrug der Anteil der gewerkschaftlich Organisierten für 1934 knapp 22 Prozent; eingeschlossen sind dabei jeweils die Angestelltengewerkschaften. Vgl. ZSÚS 16 (1935), Nr. 123–127, 918.

Erheblichen Einfluß auf das hohe gewerkschaftliche Organisationsniveau hatte das 1925 eingeführte Genter System (s. u.), das den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung an die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft knüpfte.

⁴² Die durchschnittliche Ausstandszeit lag 1921 bei 10,1 und 1936 bei 11,3 Arbeitstagen; von 1922 bis 1935 schwankte sie zwischen minimal 8,3 (1927) und maximal 14,7 Arbeitstagen (1926). Die Ausstandszeit ist hier auf den Beteiligten bezogen errechnet, d. h. die Summe der „versäumten Arbeitstage“ wurde durch die Zahl der Streikenden dividiert. Diese Berechnung unterscheidet sich von der Ermittlung der Dauer des einzelnen Arbeitskampfes durch die Gewichtung der Dauer mit der Beteiligung. Langfristig zeigte diese Entwicklung keine Tendenz, die auf Rationalisierung des Arbeitskampfes durch Organisation schließen läßt; insbesondere führte zunehmende durchschnittliche Beteiligung nicht zur Verkürzung der durchschnittlichen Ausstandszeit. Alle Angaben zu den Ausstandszeiten nach: ZSÚS 18 (1937), Nr. 150–152, 1142, Tab. 2. – Statistická ročenka ČSR 1938. Prag 1939, 225.

⁴³ Zpráva o úřední činnosti živnostenských inspektorů za rok 1932. Prag 1933, 11–12.

Ertragslage der Unternehmen. Der faktische Verzicht der Gewerkschaftsführungen darauf, das ihnen formal zustehende Vetorecht gegen Streiks anzuwenden, trug sicher dazu bei, daß der Streik nicht konjunkturbewußt geführt und kalkuliert als Waffe im Kampf um die Teilhabe am Wirtschaftswachstum eingesetzt werden konnte⁴⁴.

Daß zwischen Konjunkturverlauf und Streikbewegung bestenfalls über sehr kurze Zeiträume hinweg ein loser Zusammenhang bestand, ist im wesentlichen daraus zu erklären, daß Lohnforderungen – als der quantitativ bei weitem überwiegende Anlaß zum Streik⁴⁵ – durch die ganze Zwischenkriegsperiode hindurch fast ausschließlich aus den gestiegenen Lebensmittelpreisen hergeleitet wurden („Teuerungsausilfe“), sowohl in den böhmischen Ländern als auch in der Slowakei⁴⁶. Lohn wurde also nicht als Äquivalent für geleistete Arbeit, sondern lediglich als Mittel zur Subsistenzsicherung verstanden; für die „kovorolníci“ stellte der Lohn überdies nur eine Form der Subsistenzsicherung unter anderen dar.

Vor diesem Hintergrund wird die Bestandsfestigkeit der paternalistischen Definition des Unternehmers erklärlich; sie schloß traditionell Fürsorge, d. h. Subsistenzsicherung, gegenüber seinen Abhängigen ein. Auch und offenbar gerade in den großen Betrieben wandten die Unternehmer das Subsistenzsicherungsprinzip extensiv an; neben Teuerungszuschlägen bei gestiegenen Lebensmittelpreisen wurden hier auch solche für Bekleidung und Schuhwerk gezahlt⁴⁷. Damit wurde nicht nur mangelnde Einsicht in den ökonomischen Charakter des Lohnes perpetuiert, sondern auch spezifische Formen des Konfliktverhaltens der Arbeiterschaft. Streiks hatten nicht selten

⁴⁴ Im Jahr 1932, unmittelbar vor dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise in der Tschechoslowakei und bei einer Arbeitslosenquote von 28,3 Prozent, lag die Gesamtzahl der Streiks mit 317 um 50 Prozent höher als in dem durch eine günstige wirtschaftliche Entwicklung und geringfügige Arbeitslosigkeit (2,4 Prozent) gekennzeichneten Jahr 1927. Vgl. Chyba 1972, 135, 268, und die Periodisierung der konjunkturellen Entwicklung bei V. Průcha: *Hospodářské dějiny Československa v 19. a 20. století* [Wirtschaftsgeschichte der Tschechoslowakei im 19. und 20. Jahrhundert]. Prag 1974, 87, 185. Zur sehr geringen Korrelierung von Streikbewegung und Konjunkturverlauf in der Tschechoslowakei, insbesondere auch zur weitgehenden Wirkungslosigkeit des Streiks in Krisenphasen s. L. Vejnár: *K problematice stávkového hnutí v předmnichovské ČSR* [Zur Problematik der Streikbewegung in der Vormünchener ČSR]. In: *Přehled vědecké a pedagogické práce kateder marxismu-leninismu 1958*. Prag 1958, 15–36. – Daß die Basisorganisationen der Gewerkschaften gegenüber den Gewerkschaftsführungen in der Frage des Streiks nahezu uneingeschränkte Handlungskompetenz besaßen, belegen u. a. die Darstellungen von Franěk über die Brünnener Waffenwerke und von Alberty über die Eisenwerke in Podbrezová. Ernsthafte Versuche, ihr Vetorecht in der Streikfrage geltend zu machen, unternahmen die Gewerkschaftsführungen lediglich in der revolutionären Umbruchphase 1919–1920.

⁴⁵ So machten beispielsweise 1934 Lohnforderungen 65 Prozent aller Streikforderungen aus. Vgl. ZSÚS 16 (1935), Nr. 79–81, 591 ff.

⁴⁶ Die amtliche Streikstatistik verzeichnet nur in seltenen Fällen, daß Lohnforderungen mit Teuerung begründet wurden. Die betriebsgeschichtlichen Darstellungen zeigen, daß so gut wie jede Lohnforderung darauf zurückgeführt wurde. Vgl. Franěk: *Dějiny koncernu 1969*, 101 ff., 119, 137, 141, 143, 148 und passim. – Alberty 1969, 107, 111, 141. Mlynárik 1968, 38, bestätigt den Zusammenhang von Streik und Teuerung für die slowakischen Arbeiter, wenn er schreibt: „... sie streikten, wenn die materielle Notwendigkeit sie dazu veranlaßte.“

⁴⁷ Franěk: *Dějiny koncernu 1969*, 101.

den Charakter appellatorischer Weigerungen. Spontane Aktionen wie jene berühmte „Maskerade“ der Prager Arbeitslosen, die in den Lumpen durch die Landeshauptstadt zogen, die das Bürgertum für eine vom Prager Stadtrat organisierte Kleidersammlung „gespendet“ hatte, antizipierten bei allem Hohn und Spott für die Reichen eine Sozialmoral der besitzenden Klassen, die Fürsorge für das Proletariat einschloß⁴⁸.

Die ideologische Dramatisierung des industriellen Konflikts wurde durch die „unterkomplexe“ Wahrnehmung der Natur des industriellen Kapitalismus eingeschränkt; der gewerkschaftliche Partikularismus wirkte in die gleiche Richtung. Da die meisten organisatorischen Segmente nur fallweise am gesamtpolitischen Prozeß partizipierten, nämlich dann, wenn ihre hochspezialisierten Interessen berührt wurden, sie daher einen geringen Grad der Interdependenz mit institutionellen Arrangements höherer Ordnung aufwiesen⁴⁹, verfielen sie quietistischen Tendenzen und paßten sich kleinräumigen Sozialmilieus an, die den industriellen Konflikt mit anderen Wertorientierungen vermischten und nicht klar zum Ausdruck kommen ließen⁵⁰. So widmete sich etwa die Gewerkschaft der Agrarpartei erklärtermaßen und mit Erfolg der Aufgabe, zu verhindern, daß ihre in der Industrie beschäftigten Mitglieder dem ländlich-agrarischen Milieu entfremdet wurden und ihr Sozialverhalten und ihre Wertvorstellungen den industriellen Arbeitsverhältnissen anpaßten⁵¹. In der Gewerkschaft der Agrarier, die sich kaum jemals an Streiks beteiligte⁵², waren 1934 knapp 100 000 Arbeiter organisiert⁵³. Andere Gewerkschaftssegmente – wie die sozialistische Eisenbahnergewerkschaft – blieben auf politisch-soziale Konstellationen fixiert, die für ihren Entstehungszusammenhang in Österreich-Ungarn relevant gewesen waren, nach 1918 aber – längst obsolet geworden und nur noch als ritualisierte Tradition aufrechterhalten – den Demokratisierungsprozeß und vor allem den Abbau der Nationalitätenspannungen hemmten⁵⁴.

Die Organisationsform des industriellen Konflikts in der Tschechoslowakei läßt sich in ihrer Eigenart wohl erst dann erfassen, wenn das stark segregierte, geradezu an „balkanische“ Machtstrukturen erinnernde Gewerkschaftssystem im Zusammenhang mit der politischen Kultur des Landes⁵⁵ gesehen wird; hierzu muß man etwas weiter ausholen.

⁴⁸ Vgl. J. K r o s n á ř: Zlaté pražské časy [Goldene Prager Zeiten]. Prag 1966, 36. Die „Maskerade“ fand 1932 statt.

⁴⁹ Darauf wird unten noch einzugehen sein.

⁵⁰ Zum Charakter dieser kleinräumigen Sozialmilieus speziell in den sudetendeutschen Gebieten s. J a w o r s k í 1977, 22 ff.

⁵¹ Vgl. dazu das Kapitel über die Gewerkschaft der Agrarier, in: Deset let práce Republikánské strany zemědělského a maloroľníckého lidu v republice Československé [Zehn Jahre Arbeit der Republikanischen Partei des landwirtschaftlichen und kleinbäuerlichen Volkes in der Tschechoslowakischen Republik]. Prag 1928–1929.

⁵² ZSÚS 16 (1935), Nr. 79–81, 580.

⁵³ E b e n d a Nr. 123–127, 920.

⁵⁴ Die Eisenbahnergewerkschaft der nationalen Sozialisten konservierte einen extremen Nationalismus, der historisch auf den in Österreich-Ungarn im Eisenbahnbereich besonders heftigen Sprachenstreit zurückging; nach 1918 entfielen die sachlichen Voraussetzungen für diese nationalistische Haltung zunehmend.

⁵⁵ Eine systematische Untersuchung hierzu gibt es nicht; das Folgende beschränkt sich auf einige besonders augenfällige Aspekte.

Der neuzeitliche repräsentative Parlamentarismus hat sich in der Ersten Tschechoslowakischen Republik nicht durchsetzen können. Ihr politisches System – mit allen formalen Attributen der parlamentarischen Demokratie ausgestattet – war dadurch charakterisiert, daß das Prinzip der Mehrheitsentscheidung weitgehend zugunsten der Proportionalisierung politischer Macht ausgeschaltet wurde. Dem Typus der Proporzdemokratie⁵⁶ entsprechend, waren in der Regel die wichtigsten politischen Gruppen in der Exekutive vertreten und stellten ihren Einfluß auf die politischen Entscheidungen durch umfangreiche Ämterpatronage in staatlichen und außerstaatlichen Organisationsbereichen sicher; Konfliktregelung und Interessenabstimmung zwischen den rivalisierenden Gruppen wurden durch die für Proporzsysteme kennzeichnende „bargaining“-Prozedur des „Junktims“ gewährleistet⁵⁷.

Die tschechoslowakische Proporzpraxis war teils ein Erbe des österreichisch-ungarischen Parlamentarismus im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert⁵⁸. Sie belegt auch die in „kleineren“ europäischen Demokratien der Zwischenkriegszeit generell zu beobachtende Tendenz zur breiten Streuung politischer Verantwortung⁵⁹. Sicher ist ferner, daß die explosiven Nationalitätenprobleme der Ersten Republik zu Proporzregelungen führten; sie erzwangen breite Regierungskoalitionen der tschechischen politischen Parteien, deren Zielvorstellungen andererseits so inkompatibel waren, daß sie nicht zu einer Mehrheit verbunden, sondern nur im Wege des Prozesses alliiert werden konnten⁶⁰.

Proporzsysteme sind als Gleichgewichtskonstruktionen intendiert. Dies und das Fehlen einer alternativsetzenden Opposition mit der Folge einer Beeinträchtigung politisch-sozialer Innovationsfähigkeit schränken den Spielraum für langfristigen Strukturwandel in Proporzsystemen offenbar ein und begünstigen die Entwicklung zur „Versäulung“: Gemeint ist damit die Tendenz der politischen Parteien, „sich jedes organisierbare Interesse auch organisatorisch einzuverleiben, mit der Folge, daß nahezu alle Gliederungen der Gesellschaft die Polarität der politischen Organisationen widerspiegeln.“⁶¹

⁵⁶ Grundlegend hierzu G. Lehmbuch: Proporzdemokratie. Politisches System und politische Kultur in der Schweiz und Österreich. Tübingen 1967 (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart. H. 335/336).

⁵⁷ Im einzelnen dazu L. Lipscher: Verfassung und politische Verwaltung in der Tschechoslowakei 1918–1939. München-Wien 1979, bes. 116 ff. (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 34). Als zwei von zahllosen Beispielen für das „Junktimieren“ seien hier die „paktierte Gesetzgebung“ für Einfuhrscheine für Gurken und Anhebung der Arbeitslosenunterstützung sowie für Verbesserung der Priesterbesoldung und Agrarzölle genannt.

⁵⁸ Vgl. Lehmbuch 1967, 21–22.

⁵⁹ S. Rokkan: The Structuring of Mass Politics in the Smaller European Democracies. A Developmental Typology. In: O. Stamm (Hrsg.): Party Systems, Party Organizations and the Politics of the New Masses. Berlin 1968, 26–65.

⁶⁰ Mehrere Regierungskoalitionen bezogen auch sudetendeutsche Parteien ein.

⁶¹ Zit. nach Lehmbuch 1967, 34, der damit die österreichischen Verhältnisse charakterisiert. Das Zitat kann uneingeschränkt auch auf das tschechoslowakische Parteiensystem bezogen werden. Vom Phänomen der „Versäulung“ oder auch des „Sektionalismus“ ist der Integrationstypus des „korporativen Pluralismus“ zu unterscheiden, der sich in der Regel nicht mit Proporzkonstruktionen verbindet.

In der Tschechoslowakei der Zwischenkriegszeit hat sich dieser Integrationstypus der Versäulung in sehr hohem Maße entfalten können. Führte schon die Hypertrophie der Proporzpatronage in Ämtern und Institutionen zu einer starken parteipolitischen Fragmentierung der Staats-, Landes- und Selbstverwaltung, zu einer Partikularisierung des gesamten öffentlichen Lebens in parteiprotektionistisch abgeschirmte „Erbhöfe“⁶², so wurde diese Entwicklung durch die parteipolitischen „Encadrierungen“ der Gesellschaft noch verstärkt. Es mag hier genügen, auf das Beispiel der Agrarpartei hinzuweisen, deren Organisationsapparat nahezu das gesamte Spektrum gesellschaftlicher Bedürfnisse unter spezifischen ideologischen Vorzeichen integrierte; dazu gehörten von der Partei kontrollierte Arbeitsämter, parteieigene karitative Einrichtungen, Versicherungen, Banken, Genossenschaften, gewerbliche Hilfsfonds, Bildungsinstitute, kulturelle und berufsständische Vereinigungen, Jugend- und Frauenorganisationen, mehrere Gewerkschaften etc.⁶³. Andere „encadrierte“ Teile der Gesellschaft – z. B. der durch die Sozialdemokratie beherrschte – zeigten eine ähnliche Organisationsfülle⁶⁴; auch hier erhob die Partei qua Organisation „Anspruch auf den ganzen Menschen, auf die Totalität seiner freien und vernünftigen Lebensäußerungen.“⁶⁵

Da die Gewerkschaften der Ersten Republik – um zur Ausgangsfrage zurückzukehren – durchweg Anhangsgebilde der politischen Parteien darstellten, war die organisatorische Zergliederung des industriellen Konflikts zugleich in hohem Maße Ausdruck der politischen Kultur des Landes und insofern durch Wertorientierungen legitimiert. In der Tat haben die Arbeiter selbst den politischen Proporz offensichtlich zwanglos als zentrales Interaktionsmuster perzipiert; das läßt sich an ihrem Konflikt- und Solidaritätsverhalten deutlich ablesen. So war es beispielsweise in größeren Unternehmen üblich, daß die Betriebsräte bei Einstellungen und Entlassungen nicht soziale Kriterien zugrunde legten, sondern den durch die politische Zusammensetzung der Belegschaft gegebenen „Schlüssel“⁶⁶. Bei Unterstützungsaktionen für arbeitslose ehemalige Betriebsangehörige war es ebenfalls selbstverständlich, daß der Parteienproporz angewandt wurde⁶⁷, und auch bei Einzahlungen in die Hilfsfonds und Unterstützungskassen des Betriebes hielten sich die Arbeiter an den politischen Proporz⁶⁸. Eine solche, durch politische Wertvorstellungen sanktionierte stabile Versäulung der Arbeiterschaft, die schon auf Betriebsebene die Aggregation der Arbeiterinteressen kaum zuließ, dürfte eine unerläßliche Voraussetzung dafür gewesen sein, daß die Fokalisierung des industriellen Konflikts auf den Betrieb diesen Konflikt zu-

⁶² Vgl. dazu die zeitgenössische Kritik in der Prager Wochenzeitschrift „Přítomnost“, 10. 12. 1925 und 11. 3. 1926.

⁶³ Vgl. dazu den in Anm. 51 zit. Sammelband.

⁶⁴ Vgl. Šedesát let Československé sociální demokracie [Sechzig Jahre tschechoslowakische Sozialdemokratie]. Prag 1938, passim.

⁶⁵ So im Rückblick auf die Erste Tschechoslowakische Republik das Zentralorgan der katholischen Volkspartei „Lidová demokracie“, 8. 7. 1945.

⁶⁶ Franěk: Dějiny koncernu 1969, 402, Anm. 351.

⁶⁷ E b e n d a 159.

⁶⁸ F. T o u š e k: Studie o vývoji pracovních a mzdových poměrů v kovoprůmyslu na Brněnsku [Studie über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Metallindustrie im Gebiet um Brünn]. Prag 1928, 40.

mindest so weit auffangen konnte, daß komplexere Regelungen nicht zur unabdingbaren Notwendigkeit wurden⁶⁹.

Es liegt nahe, daß die politischen Führungseliten der Ersten Republik das eigentümliche organisatorische Muster der Konfliktaustragung zwischen Arbeit und Kapital zur Sicherung ihrer Herrschaft nutzten⁷⁰. Ihre Instrumentalisierung der sozialen Auseinandersetzungen im industriellen Bereich war jedoch nur ein Aspekt des viel umfassenderen Versuchs, innere Stabilität durch die Aufrechterhaltung der partikularisierten Struktur des nationalen, sozialen und politischen Interessenspektrums zu gewährleisten. Aus der Sicht der tschechischen politischen Führungsgruppen erforderte dies zuallererst, die institutionellen Voraussetzungen potentieller Interessenaggregation durch die – öffentlich zur staatspolitischen Notwendigkeit erklärte – Entmachtung des Parlaments entscheidend zu schwächen. Aus diesen Zielvorstellungen ging 1920 die „Pětka“ (Fünferausschuß) hervor, ein extrakonstitutionelles Gremium, das sich aus den Vorsitzenden der fünf stärksten tschechischen Parteien zusammensetzte, der Regierung und dem Parlament vorgeschaltet war und das eigentliche Macht- und Entscheidungszentrum im gesamtpolitischen Prozeß der Ersten Republik darstellte⁷¹. „Es ist eine Konsequenz unserer geographischen Lage und der ethnischen wie sozialen und politischen Zusammensetzung unseres Staates“, schrieb Bechyně, ein führendes Mitglied der Pětka und der Tschechoslowakischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, „daß unsere Konflikte notwendigerweise tiefer und gefährlicher sind als die anderer Staaten. Die Pětka ist eine Notwendigkeit; sie ist das Gegenteil des Chaos. Ohne die Pětka anstelle des Parlaments hätten wir eine öffentliche Auktion und sinnvolles politisches Leben müßte Demagogie und Agitation weichen.“⁷²

Die Bilanz der Tätigkeit der Pětka ist schon oft genug gezogen worden; neben der Kritik an der „divide et impera“-Strategie des Fünferausschusses, die u. a. mittels Subventionspolitik praktiziert wurde⁷³, wird vor allem auf die begrenzte Anpassungs-

⁶⁹ Wie ausgeprägt die politisch-ideologische „Encadrierung“ der Arbeiterschaft gerade auch auf der Betriebsebene war, zeigen die zahlreichen Streiks, die – begrenzt auf einen Betrieb – lediglich von den Mitgliedern einer Gewerkschaft geführt wurden. Die Streikleitung unternahm dabei oft erst gar nicht den Versuch, die in anderen Gewerkschaften organisierten Belegschaftsmitglieder zur Beteiligung am Streik aufzufordern. Vgl. F r a n ě k: *Dějiny koncernu 1969*, 113.

⁷⁰ Vgl. J. S h a w: Massenorganisationen und parlamentarische Demokratie. In: *Die demokratisch-parlamentarische Struktur der Ersten Tschechoslowakischen Republik*. Hrsg. von K. B o s l. München-Wien 1975, 35 ff.

⁷¹ Unersetzlich für die Geschichte der Pětka, die später zur „Šestka“, „Sedmička“ und „Osmička“ (Sechser-, Siebener-, Achterausschuß) erweitert wurde, ist noch immer das fünf-bändige Werk von F. P e r o u t k a: *Budování státu: Československá politika v popřevratových letech* [Der Aufbau des Staates: Die tschechoslowakische Politik in den Jahren nach dem Umsturz]. Prag 1936.

Notwendige Konsequenz der Interessenabstimmung und weitgehenden Vorprogrammierung der Gesetzgebung durch die Pětka war u. a. der in der Ersten Republik außerordentlich rigide gehandhabte Fraktionszwang, zeitweilig auch das Verbot, im Parlament Zusatz- oder Änderungsanträge einzubringen.

⁷² P e r o u t k a 1936, Bd. 4, 1032.

⁷³ S h a w 1975, 46.

fähigkeit des Proporzkartells an den sozialen und politischen Wandel hingewiesen⁷⁴. Der zweite Einwand bleibt allerdings zu allgemein, wenn man die – oben schon angedeuteten – prinzipiellen Schwierigkeiten von Proporzsystemen unbeachtet läßt, Innovation größeren Ausmaßes und die hierzu erforderliche Koordination zu leisten: Der Zwang zur Verständigung verhindert, daß Veränderungen auf Kosten der etablierten Interessen der im Proporzkartell vertretenen Gruppen erfolgen, und wegen der Gruppenkonflikte gibt es keinen zentralen Koordinator, der unabhängig entscheiden kann⁷⁵. Beides läßt sich für die Tschechoslowakei gut belegen, zum einen an der Behandlung der slowakischen Frage als soziales Problem⁷⁶, zum anderen an dem gescheiterten Versuch einer „Entwicklungshilfe“ für Südböhmen⁷⁷.

Die weitgehende Unfähigkeit des politischen Systems der Ersten Tschechoslowakischen Republik, zum Abbau überkommener oder nach 1918 entstandener, teilweise extremer regionaler Disparitäten wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Natur einen nennenswerten Beitrag zu leisten, hing daher sicher auch mit der Konstruktion der Pětka zusammen⁷⁸. Wie andere Schichten war auch die Arbeiterschaft vom regionalen Entwicklungsgefälle der Republik stark betroffen. Die beträchtlichen Lohnunterschiede zwischen den einzelnen Teilen des Landes glichen sich in der Zwischenkriegszeit nur unbedeutend an, am erheblichen Vorsprung Böhmens änderte sich nichts. In 9 ausgewählten Industriezweigen ergaben sich 1921 und 1933 diese Niveauunterschiede (Böhmen = 100) der Reallöhne⁷⁹:

Tabelle 4

Industriezweig	Slowakei		Karpatorußland	
	1921	1923	1921	1933
Hüttenindustrie	90	93	57	57
Metallindustrie	52	54	30	29
Maschinenbau	82	82	60	69
Chemische Industrie	76	77	55	55
Textilindustrie	80	76	27	27
Papierindustrie	77	79	30	33
Holzindustrie	64	64	51	51
Bauindustrie	63	67	56	60
insgesamt	73	74	46	48

⁷⁴ So in der einleitenden Studie von K. Bosl zu dem in Anm. 26 zit. Sammelband.

⁷⁵ Lehmbuch 1967, 48.

⁷⁶ Eine knappe Zusammenfassung dazu bei P. H e u m o s : Die Entwicklung organisierter agrarischer Interessen in den böhmischen Ländern und in der ČSR. Zur Entstehung und Machtstellung der Agrarpartei 1873–1938. In: Die Erste Tschechoslowakische Republik als multinationaler Parteienstaat 1979, 323–376, hier: 354 ff.

⁷⁷ Eingehend hierzu O. Š e d a : Národohospodársky sbor jihočeský Praha 1928–1941 [Das südböhmische volkswirtschaftliche Gremium Prag 1928–1941]. Wittingau 1965.

⁷⁸ Obwohl regionale Unterentwicklung vielfach die Siedlungsgebiete der nationalen Minderheiten betraf, läßt sich der Verdacht nationaler Diskriminierung der Wirtschaftspolitik nicht generell halten. Der Staat ließ den gravierenden wirtschaftlichen Entwicklungsrückstand des überwiegend tschechisch besiedelten Südböhmen ebenso unbearbeitet wie die Strukturkrise der sudetendeutschen Industrie.

⁷⁹ Nach P. H o r v á t h : Prírúčka hospodárskej štatistiky Slovenska za rok 1935 [Handbuch

Zu dem regionalen, mit ethnischen Differenzierungen zusammenfallenden Lohngefälle, das im Kontext der oben angedeuteten Entwicklung des Tarifvertragswesens zu sehen ist⁸⁰ und einen Teil des west-östlichen wirtschaftlich-sozialen Entwicklungsgefälles der Tschechoslowakei bildete, kamen weitere Disparitäten. Die böhmisch-mährische Arbeiterschaft besaß ein höheres kulturelles, Qualifikations- und Organisationsniveau als die slowakische Arbeiterschaft⁸¹, von der Arbeiterschaft in Karpatorußland ganz zu schweigen⁸². Innerhalb der böhmischen Länder bestanden deutliche soziokulturelle Unterschiede zwischen der tschechischen Arbeiterschaft in Böhmen und in Mähren, die sich u. a. in einem wesentlich höheren Mitgliederanteil tschechisch-mährischer Arbeiter an den konfessionell gebundenen (katholischen) Gewerkschaften niederschlugen⁸³. In Böhmen selbst lag das Qualifikationsniveau der tschechischen Arbeiterschaft über dem der deutschen; diese Differenz vergrößerte sich noch in der Weltwirtschaftskrise durch den Verfall der sudetendeutschen Leichtindustrie⁸⁴.

Verhinderung von Interessenaggregation als eine bloß negative Strategie erklärt nicht, weshalb die Pětka trotz wachsender innerer (und äußerer) Belastung der Republik im ganzen doch fest im Sattel saß und sich einen großen politischen Handlungsspielraum bewahren konnte⁸⁵. Dessen Aufrechterhaltung, auf Kosten der parlamentarischen Kompetenzen, erforderte offensichtlich „entlastende“ Strukturen, sollte der Fünferausschuß nicht durch Allzuständigkeit für die gesellschaftlichen Konflikte überfordert werden. Hierher gehören die Versuche, den Grad der Staatsbezogenheit dieser Konflikte zu vermindern. Die oben dargestellte Einbeziehung der Arbeiter-

der Wirtschaftsstatistik der Slowakei für 1935]. Preßburg 1935, 196. – Die Werte für 1921 nach verstreuten Angaben in: Zpráva o úřední činnosti živnostenských inspektorů za rok 1921. Prag 1922.

⁸⁰ Zur geringen Zahl gesamtstaatlicher Kollektivverträge s. Anm. 40.

⁸¹ Zum kulturellen Niveauunterschied s. J. Krejčí: Sociálna demokracia na Slovensku a slovenská otázka v rokoch hospodárskej krízy 1929–1933 [Die Sozialdemokratie in der Slowakei und die slowakische Frage in den Jahren der Wirtschaftskrise 1929–1933]. In: K dejinám Československé sociální demokracie 1968, 58 ff. – Zuverlässige Angaben zum Qualifikationsniveau gibt es erst für 1958; noch zu diesem Zeitpunkt war das Qualifikationsniveau der tschechischen Arbeiter fast doppelt so hoch wie das der slowakischen. Vgl. J. Krejčí: Social Change and Stratification in Postwar Czechoslovakia. London 1972, 29, Tab. 12. – Der prozentuale Anteil gewerkschaftlich Organisierter lag in Böhmen 1934 fast um das Doppelte über dem der Slowakei. Nach: ZSÚS 16 (1935), Nr. 123–127, 918, Tab. 3 b.

⁸² Im „Armenhaus“ der Ersten Republik, wo die Analphabetismus-Rate vor 1914 bei 40 Prozent lag und die Masse der Bevölkerung aus zwergbäuerlichen Grenzexistenzen bestand, hatten im gewerblich-industriellen Bereich nur Handwerk und Hausindustrie einiges Gewicht. Zum niedrigen technischen Niveau der Hausindustrie s. Podkarpatská Rus. Sborník hospodářského, kulturního a politického poznání Podkarpatské Rusi [Karpatorußland. Ein Sammelband zur wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Kenntnis Karpatorußlands] Red. J. Zatloukal. Preßburg 1936, 152 ff.

⁸³ In den beiden wichtigsten katholischen Gewerkschaften verhielten sich die Anteile 1934 wie 3:1 bzw. 45:1. Vgl. ZSÚS 16 (1935), Nr. 123–127, 918, Tab. 3 b.

⁸⁴ Vgl. Jaworski 1977, 43.

⁸⁵ Vgl. dazu die Fallstudie zum Krisenmanagement der Pětka im Jahre 1935 von J. Novák: Promeškaná příležitost [Eine verpaßte Gelegenheit]. Příspěvky k dějinám KSČ 6 (1966) 634–683.

schaft in die Bodenreform ist – zumindest als vorbeugende Entlastung – vor diesem Hintergrund zu sehen, ebenso die staatlich geförderte Anbindung des industriellen Konflikts an den einzelnen Betrieb im Wege der Gewinnbeteiligungs-Konzeption. Ein gewichtiges Beispiel ist ferner die 1925 mit Zustimmung der Sozialisten beschlossene Einführung des Genter Systems zur Arbeitslosenunterstützung⁸⁶, das die finanzielle und verwaltungstechnische Hauptlast der Arbeitslosenunterstützung vom Staat auf die Gewerkschaften verschob⁸⁷. Unter die hier angedeutete Problematik fielen tendenziell auch Binnenstrukturen der politischen Parteien, die es erschwerten, daß die zerstreuten Interessen auf dem Weg von der Basis zur Parteispitze zu kompakten Gesamtinteressen verbunden werden konnten; ein Beispiel hierfür ist der ingenios konstruierte Organisationsapparat der mehr als eine Million Mitglieder zählenden Agrarpartei⁸⁸.

Die „Entlastungsstrategie“ wäre ohne entsprechende Auffangmechanismen unwirksam geblieben; offensichtlich übernahm diese Funktion das Genossenschaftswesen, das 1927 – faßt man landwirtschaftliche, kleingewerbliche und Arbeitergenossenschaften zusammen – über 2,7 Mill. Mitglieder besaß, darunter mindestens 600 Tsd. Arbeiter⁸⁹. Im Gegensatz zu Teilen des landwirtschaftlichen Genossenschafts-systems entwickelten sich die Genossenschaften der Arbeiter nach 1918 weiterhin auf der traditionellen Grundlage der Selbsthilfe in einem „staatsfreien“ Raum, unter Bedingungen also, wie sie im 19. Jahrhundert nicht nur für das tschechische Genossenschaftswesen, sondern für den sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg der tschechischen Gesellschaft überhaupt bestimmend gewesen waren⁹⁰.

⁸⁶ Eine später von den Sozialisten geforderte Nivellierung des betr. Gesetzes (Nr. 267/1921) konnte bis 1938 nicht verwirklicht werden.

⁸⁷ Nach dem Genter System und auf der Grundlage des in Anm. 86 genannten Gesetzes hatten grundsätzlich nur diejenigen Arbeitslosen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, die Mitglied einer Gewerkschaft und sozialversichert waren. Der Staat beteiligte sich an der Arbeitslosenunterstützung 13 Wochen lang mit dem gleichen Betrag wie die Gewerkschaften; danach trugen diese die finanzielle Last der Unterstützung allein. Führende sozialpolitische Experten der Ersten Republik wie E. Stern bezeichneten das Genter System als „große Einsparung für den Staat, aber unzureichend für die Arbeitslosen, besonders in Zeiten wirtschaftlicher Krisen“. Vgl. dazu das Kapitel über Arbeiterschutzgesetzgebung in: Československá vlastivěda [Tschechoslowakische Landeskunde]. T. 6, 101 ff. Zu den Mängeln des Genter Systems s. auch Chyba 1972, 146 ff.

⁸⁸ Die Partei besaß keine Regionalorganisationen; die Parteiführung sah sich daher stets nur den zerstreuten und inkohärenten Forderungen der unteren Organisationen gegenüber. Zu anderen organisatorischen Vorkehrungen in der Agrarpartei, die ebenfalls hauptsächlich der Domestizierung der kleinbäuerlichen Massen dienten, s. Heumos: Die Entwicklung organisierter agrarischer Interessen 1979, 360 ff.

⁸⁹ Nach den Angaben von L. Dvořák in: Československá vlastivěda. T. 6, 66 ff. Tatsächlich dürfte die Zahl der genossenschaftlich organisierten Arbeiter erheblich höher gewesen sein, da viele Arbeiter Genossenschaften angehörten, die mit dem Kleingewerbe verbunden waren, etwa den (Vorschuß)kassen vom Typ „kampelička“ oder „záložna“. Dvořák berücksichtigt außerdem nur diejenigen Genossenschaften, die Zentralverbänden angeschlossen waren.

⁹⁰ Vgl. dazu die programmatischen Überlegungen des tschechischen Nationalökonom A. Bráf, in: Albín Bráf. Život a dílo [Albín Bráf. Leben und Werk]. Hrsg. v. J. Gruber und C. Horáček. Bd. 4, Prag 1923, 60.

Die vielfältigen Formen des Arbeitergenossenschaftswesens⁹¹ erlauben es, von einem nahezu geschlossenen System reziproker Hilfeleistung am Subsistenzniveau zu sprechen. Der Solidaritätseffekt, den dieses System ausübte, dürfte um so höher gewesen sein, als die Aktivitäten der Genossenschaften vielfach weit über die ihnen zugewiesene Funktion hinausgingen. Die Arbeiterkonsumvereine in Prag spielten etwa in der Streikbewegung eine wichtige Rolle; bei Arbeitskämpfen, die länger als 14 Tage dauerten, versorgten sie die Familien der Streikenden mit Lebensmitteln zu Preisen unter dem genossenschaftlichen Preisniveau. Von Genossenschaften organisierte „Feldküchen“ wurden bei Streiks in der Landeshauptstadt als fliegende Versorgungszentren eingesetzt. Hilfsaktionen für ihre arbeitslosen Mitglieder gehörten ebenfalls zum Tätigkeitsbereich der Genossenschaften⁹². Die politische Bedeutung des Arbeitergenossenschaftswesens lag darin, daß hier die parteipolitische Sektionalisierung der Gesellschaft teilweise durchbrochen wurde⁹³; die genossenschaftliche Integration der Arbeiter mit anderen Gruppen der Unterschichten bildete zudem den eigentlichen Nährboden volks- und genossenschaftssozialistischer Vorstellungen, die – wie erwähnt – mit einem breiten, über die Arbeiterschaft hinausreichenden sozialen Fundament einer künftigen sozialistischen Ordnung rechneten.

Die politischen Führungsgruppen waren sich der Fähigkeit des Genossenschaftswesens, soziale Konflikte zu verarbeiten und damit schon auf niedriger institutioneller Ebene erheblich zu dämpfen, wohl bewußt; sie pflegten in Krisenphasen zunächst für den Ausbau des Genossenschaftsnetzes zu plädieren⁹⁴. Masaryk trat ebenfalls wiederholt dafür ein, die Regelung wirtschaftlicher und sozialer Probleme einem Verbund von Selbstverwaltungsorganen zu übertragen, dessen Kern die Genossenschaften bilden sollten⁹⁵.

⁹¹ Nach einer amtlichen Statistik für 1936 stellten die Konsumgenossenschaften den Hauptanteil, gefolgt von den Bau-, Kredit- und kleingewerblichen Genossenschaften. Unter den Produktionsgenossenschaften ragten die 1895 in Prag gegründete Druckerei „Grafia“, die genossenschaftlichen Bäckereien (die größten in Prag und Brünn) und die Wurstwaren-, Schuhmacher- und Schneidergenossenschaften heraus. Weitverbreitet waren Genossenschaften in der Hausindustrie, vor allem bei den Webern und in der Glasproduktion. Vgl. ZSÚS 19 (1938), Nr. 54, 413–414. – Dvořák 1930, 60 ff.

⁹² Stará dělnická Praha. Život a kultura pražských dělníků 1848–1938 [Prag als alte Arbeiterstadt. Leben und Kultur der Prager Arbeiter 1848–1938]. Red. A. Robek u. a. Prag 1981, 267 ff.

⁹³ Die sozialdemokratischen und die kommunistischen Konsumgenossenschaften waren in einem gemeinsamen Großeinkaufsverband zusammengefaßt.

⁹⁴ Vgl. P. Heumos: Der Februarumsturz 1948 in der Tschechoslowakei. Gesichtspunkte zu einer strukturgehistorischen Interpretation. In: Zeitgeschichte Osteuropas als Methoden- und Forschungsproblem. Hrsg. von B. Bonwetsch. Stuttgart 1984, 150 ff.

⁹⁵ T. G. Masaryk. Cesta demokracie. Soubor projevů za republiky [T. G. Masaryk. Der Weg der Demokratie. Eine Sammlung von Reden in der Zeit der Republik]. Bd. 1: 1918–1920. Prag 1933, 416. – Masaryks Marx-Rezeption lief darauf hinaus, dessen zentralistische Staatskonzeption durch den „Ausbau der alten Genossenschaftsidee“ (im Sinne Robert Owens) zu revidieren. Vgl. dazu den Bericht des deutschen Gesandten in Prag an das AA vom 15. Juni 1920 in: Deutsche Gesandtschaftsberichte aus Prag. T. I.: 1918–1921. Ausgewählt, eingeleitet und kommentiert von M. Alexander. München-Wien 1983, Dok. 116 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 49/1).

Das genossenschaftliche Subsystem brachte dieselbe Tendenz zum Ausdruck wie die betriebszentrische Regelung des industriellen Konflikts: Institutionalisierung von Konflikten, Interessenformierung und -implementierung der Arbeiterschaft vollzogen sich auf einer organisatorischen Ebene, die kaum mit höheren Ebenen der Interessenvermittlung und den zentralen Entscheidungsarenen verklammert war. Die Folgen dieser schwachen Sozialintegration⁹⁶ sind nicht zu übersehen; sie schlugen sich vor allem in einer weitverbreiteten Indifferenz der Arbeiter gegenüber institutionellen Strukturen höherer Ordnung nieder⁹⁷, andererseits in Rezeptionsschranken gegen staatsintegrative Wertorientierungen, wie sie etwa durch die nationalistische Massenorganisation des Sokol⁹⁸ propagiert wurden⁹⁹. Für die gesellschaftliche Entwicklung nach 1939 hat das Indifferenzphänomen eine nicht geringe erschließende Funktion¹⁰⁰.

Für die Sozialintegration der Arbeiterschaft – und darüber hinaus weiter Teile der Bevölkerung – besaß die Art ihrer Beziehungen zu den politischen Eliten erhebliche Bedeutung.

Herrschaft der politischen Eliten vollzog sich in der Ersten Republik in hohem Maße durch informelle Strukturen. Neben der Pětka, die dies am politischen Entscheidungsprozeß belegt, ist hier – für das Vorfeld politischen Entscheidungshandelns – als herausragendes Beispiel die informelle Machtarena der „Burg“¹⁰¹ zu nennen, eine ebenso vielgestaltige wie einflußreiche Gruppierung um Masaryk und Beneš. Integriert durch einen Kanon staatstragender republikanischer Grundüberzeugungen, bezog sie große Teile der politischen wie der Funktionseleiten und des kulturellen Establishments ein¹⁰². Dieses breite informelle Handlungsfeld der Eliten zeigte fließende Übergänge zu ausgeprägten Formen personaler Herrschaft mit starkem paternalistisch-autoritärem Einschlag¹⁰³, und zwar keineswegs marginaler Natur. Wir finden diese Formen im Binnengefüge vieler Parteien; besonders in den quantitativ bedeutenden Klientelverhältnissen innerhalb der Agrarpartei, wo regionale Agrarpotentaten die Interessen ihrer Gefolgschaften qua Person in die Entscheidungs-

⁹⁶ Der Begriff nach D. Lockwood: Soziale Integration und Systemintegration. In: Theorien des sozialen Wandels. Hrsg. von W. Zapf. Köln-Berlin 1971, 124 ff. (Neue Wissenschaftliche Bibliothek 31).

⁹⁷ Weder die offen betriebene Aushöhlung des Parlaments durch die Pětka noch die 1933 per Ermächtigungsgesetz auch formell vollzogene Entmachtung der Nationalversammlung durch die Exekutive haben irgendwelche nennenswerten Proteste der Arbeiterschaft hervorgerufen. Vgl. Z. Hradilák: Československá sociální demokracie a zmocňovací zákon v roce 1933 [Die tschechoslowakische Sozialdemokratie und das Ermächtigungsgesetz im Jahr 1933]. Příspěvky k dějinám KSČ (1967) 29–51.

⁹⁸ Turnverband, dem 1938 rund 800 Tsd. Tschechen und Slowaken angehörten.

⁹⁹ Vgl. Deutsche Gesandtschaftsberichte, Dok. 91. – Shaw 1975, 45.

¹⁰⁰ Masaryk hat sich zu diesem Problem, das er als „Mangel an Staatssinn“ nicht allein der Arbeiterschaft beschrieb, mehrfach kritisch geäußert. Vgl. Deutsche Gesandtschaftsberichte, Dok. 71.

¹⁰¹ Gemeint ist die Burg in Prag, der Amtssitz des Staatspräsidenten.

¹⁰² Eine umfassende Darstellung des Themas ist: Die „Burg“. Einflußreiche politische Kräfte um Masaryk und Beneš. Hrsg. von K. Bosl. 2 Bde. München-Wien 1973–1974.

¹⁰³ Dies gilt offenbar nicht für die sudetendeutschen politischen Strukturen, obwohl es auch hier – wie Jaworski 1977, 24, feststellt – ein „unzureichendes Maß an Formalisierung“ von Einfluß- und Herrschaftsmustern gegeben hat.

systeme vermittelten¹⁰⁴; anzuführen sind ferner die wirkungsvollen Clan-Strukturen in der Slowakei, ein auf sozialen Primärgruppen aufbauendes Verteilungsmuster politischer und wirtschaftlicher Macht¹⁰⁵. Das Paradebeispiel in diesem Zusammenhang bleibt Masaryk. Die Aura von Prestige und Autorität, die seine Person umgeben hat, ist unzählige Male beschrieben worden; die Wirkungsmächtigkeit dieser Aura erscheint so beträchtlich, daß die Erste Republik mit einer „Diktatur des Respekts“ verglichen werden konnte¹⁰⁶.

Die Arbeiterschaft hat personale Herrschaft in spezifischer Weise legitimiert. Das bei längeren Arbeitskämpfen regelmäßig und in großem Umfang benutzte Mittel der Arbeiterdeputation¹⁰⁷, die Flut der Memoranden, Bittschriften und moralischen Appelle, die Abordnungen der Arbeiterschaft einflußreichen Persönlichkeiten überbrachten¹⁰⁸, und die Einrichtung der Arbeiterdelegationen, die zu Masaryk entsandt wurden, um ihn als Schiedsrichter in Rechts- und Sozialkonflikten anzurufen¹⁰⁹, machen überaus deutlich, daß die Person als Garant von Erwartungszusammenhängen aus der Sicht der Arbeiter als quasirechtliche Instanz erschien und Recht selbst noch wesentlich als moralisch fundierte Interaktion verstanden wurde¹¹⁰. Es entspricht dieser im Prinzip vorindustriellen Rechtsauffassung¹¹¹, daß Konflikte intentional gedeutet werden konnten und daher zu personenbezogenen Sanktionen führten. Der Gewerkschafts- oder Parteifunktionär, dessen Verhalten der Arbeiter-

¹⁰⁴ Heumos: Februarumsturz 1984, 155.

¹⁰⁵ Ebenda.

¹⁰⁶ Das Zitat nach M. Baumont: *La faillite de la paix*. Paris 1960. Bd. 1, 438. Wie zutreffend dieses Zitat die unmittelbare Wirkung der Person Masaryks beschreibt, zeigt eine Episode, die in dem Bericht des Deutschen Konsulats an das AA vom 10. September 1919 beschrieben wird. Vgl. Deutsche Gesandtschaftsberichte, Dok. 70.

¹⁰⁷ Vgl. Franěk: *Dějiny koncernu 1969*, 140, 189, 346; *Alberty 1969*, 112, 127, 132, 145.

¹⁰⁸ Vgl. dazu die Beschreibung einer Deputation slowakischer Arbeiterfrauen, die den bekannten Prager Journalisten F. Peroutka aufsuchten und seine Hilfe bei der Rückführung ihrer nach Amerika ausgewanderten Männer erbat, bei J. Mlynárik: *Polomská vzbura* [Die Revolte von Polomka]. Neusohl 1963, 91. – Gelegentlich nahm die Flut der Deputationen, Memoranden und Bittschriften ein solches Ausmaß an, daß sich die Adressaten dagegen abzuschirmen begannen. Vgl. Franěk: *Dějiny koncernu 1969*, 189.

¹⁰⁹ Vgl. *Cesta demokracie*. Bd. 2: 1921–1923, 100, 316, 317, 399.

¹¹⁰ Aus den Bitten und Forderungen, welche die Arbeiter an Masaryk richteten, erhellt, daß Recht für sie noch die „Einheit von Recht und Gerechtigkeit“ darstellte und Legitimität erst durch den Bezug auf eine „moralische Weltordnung“ gewann, die ihrerseits keiner Rechtfertigung bedurfte. Vgl. dazu die Argumentation einer Brünner Arbeiterdeputation gegenüber Masaryk. Ebenda 100. Es bestätigt das Gewicht des personal vermittelten Beziehungsmusters für das politisch-soziale Verhalten der Arbeiterschaft, daß sich dessen Reflexe auch in der Arbeiterkultur nachweisen lassen. Untersuchungen über die Erzählkultur Prager Arbeiter haben ergeben, daß sich der bei weitem überwiegende Anteil der Erzähltopoi auf Leben und Wirken der großen Persönlichkeiten der tschechischen Arbeiterbewegung bezieht. Vgl. *Stará dělnická Praha 1981*, 286.

¹¹¹ Sie ist bekanntlich typisch für die normenintegrierte Ökonomie der handwerklichen Produktionsform. Speziell für Böhmen s. dazu P. Heumos: *Bruderlade und proletarischer Tabor. Soziale Bedingungen von Organisations- und Aktionsformen tschechischer Kleingewerbe-Arbeiter in Böhmen 1850–1870*. Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 69 (1982) 339–372.

schaft Schaden zugefügt hatte, wurde in der Slowakei aus dem Dorf oder der Stadt gejagt¹¹².

Diese traditionale Rechtsauffassung, an der das Ausmaß paternalistischer Erwartungshaltungen in der Arbeiterschaft sichtbar wird, läßt sich nicht auf eine unzureichende faktische Rechtsentwicklung vor allem im Hinblick auf die Verrechtlichung von Arbeitskonflikten zurückführen¹¹³. Vielmehr sind hier kognitive Barrieren der Arbeiter zu vermuten¹¹⁴, welche die Positivierung von Recht im Bereich der Schlichtung von Arbeitskonflikten in den böhmischen Ländern von Anfang an begleiteten¹¹⁵. Als Form der Konfliktregelung, die angesichts der defizitären Vermittlung des industriellen Konflikts in die Entscheidungssysteme eher kompensatorischen Charakter hatte, stellte das personal vermittelte Beziehungsmuster eine höchst flexible Art der Sozialintegration der Arbeiterschaft dar. Der aus strukturellen Konflikten entstandene „Problemdruck“ wurde über eine vorindustrielle Form der Meinungs- und Beschwerdekalisierung geleitet, die weder Konfliktmacht akkumulieren noch eine mehr als nur punktuelle Problemlösung leisten konnte¹¹⁶.

Abschließend sollen die vorausgegangenen Überlegungen in einigen Punkten zusammengefaßt werden, besonders im Blick auf die Frage der Klassenlage und Klassenformierung.

1. Das hohe gewerkschaftliche Organisationsniveau der Ersten Republik kann nicht mit einer durchschlagenden Organisationsdimension mit hohem Konfliktpotential gleichgesetzt werden, welche die Klassenlage der Arbeiterschaft erst auf die Ebene sozialer und politischer Strukturdominanz hebt. Als Anhängsel der politischen Parteien wurden die Gewerkschaften der Fragmentierung und parteipolitischen „Encadrierung“ des gesamten gesellschaftlichen Organisationsgefüges durch den politischen Proporz unterworfen. Die Einbindung in eine auf Gleichgewicht angelegte politische Ordnung und die extreme Zersplitterung schränkten eine klassenmäßige Interessenformierung durch die Gewerkschaften erheblich ein. Streikbewegungen reduzierten sich – mit wenigen Ausnahmen – auf lokale Aktionen¹¹⁷.

¹¹² Mlynárik: Sociálna demokracia 1968, 38.

¹¹³ Bis 1931 lag die Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis bei den Gewerbegerichten, deren Rechtsgrundlage aus dem Jahre 1896 stammte; wo keine Gewerbegerichte bestanden, waren die ordentlichen Gerichte zuständig. Sonderarbeitsgerichte waren im Bergbau, für die Heimarbeit und die Baugewerbe eingesetzt. Mit dem Gesetz Nr. 131/1931 wurden Arbeitsgerichte mit allgemeiner Zuständigkeit geschaffen, deren Senaten auch Laienbeisitzer der Arbeitgeber und Arbeitnehmer angehörten. Das Gesetz beschleunigte und vereinheitlichte die Verfahren und senkte deren Kosten. Vgl. L. Adamovič: Grundriß des tschechoslowakischen Staatsrechtes. Wien 1929, 446–447. – L. Bianchi: Die Tschechoslowakische Republik als bürgerlich-demokratischer Staat. Ein Rückblick auf die Jahre 1918–1938. Frankfurt/M.-Berlin 1969, 43–44 (Arbeiten zur Rechtsvergleichung 44).

¹¹⁴ Dazu eine Bemerkung in Punkt 5 der abschließenden Zusammenfassung.

¹¹⁵ Heumos: Brüderlade 1982, 370–371.

¹¹⁶ Eine Deputation vertrat selten mehr als die Belange eines Betriebes, auch dann, wenn dieser – etwa im Rahmen eines Konzerns – eng mit anderen Betrieben verflochten war.

¹¹⁷ Zu den Ausnahmen gehörten der sogenannte Dezemberstreik 1920 und der Brüxer Berg-

2. In der Konsequenz der Gewerkschaftsstruktur lag die betriebsnahe Regelung des industriellen Konflikts; diese wurde in vielen Betrieben durch eine sozialfriedliche Form der Konfliktvermittlung (Gewinnbeteiligung) gefördert. Der unternehmerische Paternalismus, die Differenzierung des industriellen Konflikts auf eine Vielzahl von Austragungsorten und der damit verbundene niedrige Grad der Verfahrenskonformität der Prozesse der Interessenformierung und der Mobilisierung von Interessengossen wirkten sich in Richtung einer ideologischen Entdramatisierung des industriellen Konflikts aus.

3. Die betriebsnahe Regelung des industriellen Konflikts fügte sich Bestrebungen der politischen Führungsgruppen ein, die Aggregation von sozialen Konflikthalten und den Grad der Staatsbezogenheit sozialer Probleme einzuschränken. Dahinter standen erklärtermaßen Befürchtungen hinsichtlich der Belastbarkeit des gesellschaftlich-politischen Systems der Ersten Republik, in das mit den explosiven Minderheitenfragen und ihren bedrohlichen außenpolitischen Implikationen ohnehin Sprengsätze eingebaut waren. Die staatliche Entlastungsstrategie konnte offensichtlich nur deshalb zur Anwendung kommen, weil die Arbeiterschaft in ihrem hochentwickelten Genossenschaftswesen über ein leistungsfähiges Selbsthilfepotential verfügte.

4. In den politischen Wertorientierungen der Arbeiter spielten die institutionellen Arrangements der staatlichen und parlamentarischen Ordnung eine unbedeutende Rolle; hierin wird man einen Reflex der hohen Konformität der Arbeiter mit kleinräumigen Sozialmilieus und ihrer geringen organisatorischen Interdependenz mit gesamtpolitischen Prozessen sehen müssen. Die gedachten Ordnungen und Sozialutopien der Arbeiter – ob volkssozialistischer, genossenschaftssozialistischer oder anarcho-syndikalistischer Prägung¹¹⁸ – konvergierten nicht zufällig in einem stark anti-etatistisch eingefärbten Begriff von Herrschaftslosigkeit.

5. Die Sozialstruktur der Arbeiterschaft hemmte die Ausbildung von Klassenbewußtsein. Dabei ist in erster Linie an die „Statusinkonsistenz“ eines erheblichen Teils der Arbeiterschaft zu denken, der zwischen den Lebenslagen des Proletariats und des „Ziegenagrariers“ angesiedelt oder zumindest qua Wohnsituation dem ländlich-dörflichen Milieu integriert war. Die vorherrschend subsistenzwirtschaftliche Definition des Lohnes durch die Arbeiterschaft nahm ihren Ausgang zweifellos von der Mischökonomie der „kovorolníci“, wo Lohn in Geldform als eine unter mehreren Formen der Subsistenzsicherung erfahren wurde. Die weithin fehlende totale Abhängigkeit vom Lohn und die mangelnde Einsicht in dessen ökonomischen Charakter bedingten, daß die gesellschaftliche Realität des industriellen Kapitalismus „auf Distanz“ angeeignet werden konnte: Die Wahrnehmung dieser Realität erfolgte über tradierte Verhaltensweisen und Einstellungen, die nicht in der Subsumtion unter das System der kapitalistisch organisierten Produktion aufgingen. Diese vermittelnden Elemente waren vor allem der über den betrieblichen Bereich hinaus verallgemeinerte

arbeiterstreik 1932; beide hatten eher politischen Charakter und sind mit dem „normalen“ Arbeitskampf kaum zu vergleichen.

¹¹⁸ Anarcho-syndikalistische Tendenzen waren unter den Bergarbeitern stark ausgebildet, vor allem im westböhmischen Braunkohlerevier und im Revier Brůx-Dux.

Paternalismus und – eng damit zusammenhängend – ein prinzipiell vorindustrielles Rechtsdenken, das aus der handwerklichen Produktionsform stammte.

Es ist zu vermuten, daß dieses, wenn man so will, „unterkomplexe“ Verständnis der Natur des industriellen Kapitalismus stabilisierend auf die gesellschaftliche Entwicklung der Ersten Republik wirkte; es verhinderte tendenziell, daß schwere Krisen der wirtschaftlichen Entwicklung wie in den dreißiger Jahren von der Masse der Arbeiterschaft als Legitimationskrise des kapitalistischen Systems rezipiert wurden, so tief die sozialen und ökonomischen Erschütterungen durch die Weltwirtschaftskrise auch in der Tschechoslowakei waren¹¹⁹.

¹¹⁹ Mlynárik's Fallstudie über den Verlauf der Weltwirtschaftskrise in einigen mittelslowakischen Bezirken des Grantales (s. Anm. 108) zeigt sehr deutlich die „elastische“ Krisenbewältigung aufgrund des weitverbreiteten Doppelstatus des Arbeiters als Industriearbeiter und Zwergbauer. Der Verlust des Arbeitsplatzes in der Industrie erzeugte solange keinen „Problemdruck“, als die Ausweichmöglichkeit der – wie immer kümmerlichen – Subsistenzsicherung durch landwirtschaftliche Kleinproduktion gegeben war. Um diese Möglichkeit zu sichern, mußte die industrielle Krise qua Agrarpolitik bearbeitet werden; in diesem Zusammenhang sind eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen in den Jahren 1933–1936 zu sehen, die soziale Härten im Zwangsvollstreckungs- und Konkursverfahren gegen (Klein-)bauern abbauen und diesen Erleichterungen bei der Schuldentilgung gewähren sollten. Vgl. Bianchi 1969, 42–43.